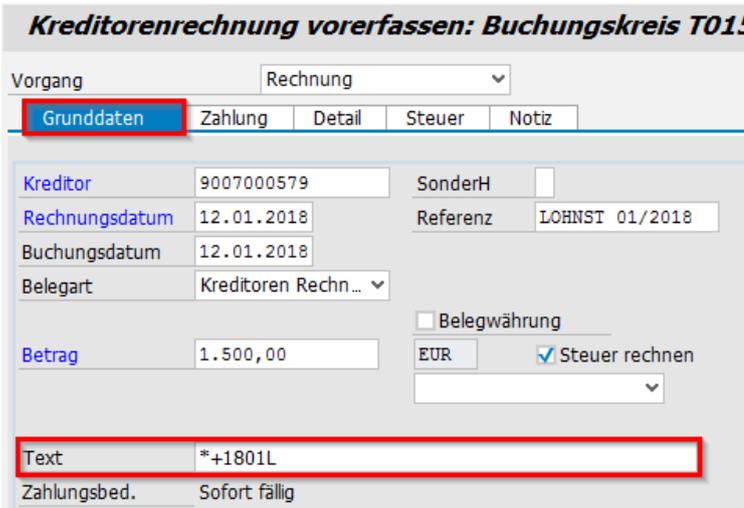


KURZANLEITUNG

Finanzamtszahlungen

ACHTUNG: • Zahlungen an das Finanzamt müssen verpflichtend seit April 2016 nach einer bestimmten Norm erfolgen. Damit das gewährleistet ist, ist bei der Erfassung der Rechnung folgendes zu beachten:

1 Erfassung der Zahlung

#	Erklärung
1	Rechnungen an das Finanzamt müssen für jede Abgabensart (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kraftfahrzeugsteuer) getrennt erfasst werden
2	<p>Im Kopftext der Rechnung sind die Steuerzahlungen mit *+ zu kennzeichnen, Gutschriften sind mit *- zu erfassen. Wird die Zahlung korrekt mit *+ erfasst, wird automatisch die Steuernummer im Feld Auftraggeber Information im Datenträger mitübermittelt. Eine gesonderte Eingabe ist nicht mehr notwendig</p> 

GUT ZU WISSEN: Das betrifft natürlich nur die Zahlungen an das Finanzamt. Bei allen anderen Rechnungen ist wie gewohnt eine Eingabe in das Referenzfeld und in die Zahlungsreferenz möglich. Der Kopftext zum Kreditor wird nicht mitübermittelt.

2 Verwendung von Kürzeln

Je nach Abgabensart und Zeitraum **sind zusätzlich folgende Kürzel** zu erfassen:

Steuerart	Kürzel	Bedeutung
Umsatzsteuer (U)	1801 U	Umsatzsteuer für Jänner 2018 (JJMM)
Umsatzsteuer (U)	1801/12 U	Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 2018 gesamt (JJ01/12)
Lohnsteuer (L)	1801 L	Lohnsteuer für Jänner 2018 (JJMM)
Lohnsteuer (L)	1801/12 L	Lohnsteuer für das Kalenderjahr 2018 gesamt (JJ01/12)
Dienstgeberbeitrag (DB)	1801 DB	Dienstgeberbeitrag für Jänner 2018 (JJMM)
Dienstgeberbeitrag (DB)	1801/12 DB	Dienstgeberbeitrag für das Kalenderjahr 2018 gesamt (JJ01/12)
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)	1801 DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für Jänner 2018 (JJMM)
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)	1801/12 DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für das Kalenderjahr 2018 (JJ01/12)
Kraftfahrzeugsteuer (KR)	1801/03 KR	Kraftfahrzeugsteuer 1. Quartal 2018 (JJ01/03)
Kraftfahrzeugsteuer (KR)	1804/06 KR	Kraftfahrzeugsteuer 2. Quartal 2018 (JJ04/06)
Kraftfahrzeugsteuer (KR)	1807/09 KR	Kraftfahrzeugsteuer 3. Quartal 2018 (JJ07/09)
Kraftfahrzeugsteuer (KR)	1810/12 KR	Kraftfahrzeugsteuer 4. Quartal 2018 (JJ10/12)